

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 1 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Citronensäure
 Stoffname: Citronensäure
 Index-Nr.: 607-750-00-3
 EG-Nr.: 201-069-1
 CAS-Nr.: 77-92-9
 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457026-42-xxxx

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
 siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

Bemerkung:
 Bevor Sie sich auf ein Expositionsszenario dieses Sicherheitsdatenblattes berufen, prüfen Sie bitte die Qualität des Produktes: die angegebenen Expositionsszenarien beziehen sich nicht auf alle Produktqualitäten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 2 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
 Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
 Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: Citronensäure

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 3 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Brennbarer Stoff

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe	Menge (%)	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Citronensäure			
INDEX-Nr. : 607-750-00-3	<=100	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 77-92-9		STOT SE3	H335
EG-Nr. : 201-069-1			
EU REACH- : 01-2119457026-42-xxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen,

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 4 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

Nach Verschlucken: Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
---	---

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte:	Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen. Kann die Atemwege reizen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Wenn in den Augen oder auf der Haut, gut mit Wasser aus-/abspülen. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	
Brennbarer Feststoff. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:	
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂).	

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.	
<u>Weitere Hinweise:</u>	
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kann eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen, wenn es sich in Form einer Wolke in der Luft verteilt.	

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 5 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallausrüstung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staubexplosionsgefahr. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK): 11 Brennbare Feststoffe

Lagertemperatur: 10 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Es wurde kein DNEL-Wert abgeleitet.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 6 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser:	0,44 mg/l	
Meerwasser:	0,044 m/lg	
Abwasserreinigungsanlage (STP):	1000 mg/l	
Süßwassersediment:	34,6 mg/kg d.w.	
Meeressediment:	3,46 mg/kg d.w.	
Boden:	33,1 mg/kg d.w.	
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

Deutschland TRGS 900, AGW: Inhalierbare Fraktion.

2 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
 Atemschutz gemäß EN141.
 Empfohlener Filtertyp:
 Partikelfilter: P2

Handschutz

Hinweis: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Naturkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Polychloropren
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,35 mm

Material: Butylkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,4 mm

Material: Polyvinylchlorid
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 7 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

Handschuhdicke: 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis: Dichtschiessende Schutzbrille (EN166)

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	kristallin
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	153°C
Siedepunkt/Siedebereich:	>175°C
Entzündbarkeit (fest,gasförmig):	nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	345 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 175 °C
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT):	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	1,8 (25 °C)
	5% ige Lösung
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	1450 g/l (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log Pow: -1,8 - -0,2
Dispersionsstabilität:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	< 0,001 hPa (20 °C)
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,665 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Molekulargewicht	192,12 g/mol

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen, wenn es sich in Form einer Wolke in der Luft verteilt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden. Staubbildung vermeiden, Hitze, Flammen und Funken, Staubexplosionsgefahr.
Thermische Zersetzung: <175°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, Oxidationsmittel, Starke Säuren, Natriumnitrit, Kaliumnitrit

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Akute Toxizität		
Oral		
LD50	5400 mg/kg (Maus, männlich und weiblich) (OECD-Prüfrichtlinie 401)	
Einatmen		
Keine gültigen Daten verfügbar.		
Haut		
LD50	> 2000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD-Prüfrichtlinie 402)	
Reizung		
Haut		
Ergebnis	Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD-Prüfrichtlinie 404)	

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 9 von 15 06
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

Augen	
Ergebnis	Reizt die Augen.
Sensibilisierung	
Ergebnis	nicht sensibilisierend
CMR-Wirkungen	
CMR-Eigenschaften	
Kanzerogenität	Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Reproduktionstoxizität	Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.
Gentoxizität in vitro	
Ergebnis	negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD-Prüfrichtlinie 471)
Gentoxizität in vivo	
Ergebnis	negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Ratte, männlich und weiblich) (Oral;) (Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22). negativ (Chromosomenaberrationstest am Knochenmark von Säugetieren; Ratte, männlich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 475)
Teratogenität	
NOAEL	> 272 mg/kg Körpergewicht/Tag
Teratog.	Maus) (Oral)Keine schädlichen Effekte.
Spezifische Zielorgantoxizität	
Einmalige Exposition	
Einatmung	Zielorgane: Atmungssystem kann die Atemwege reizen.
Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Andere toxikologische Eigenschaften	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
NOAEL	4000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL	8000 mg/kg Körpergewicht/Tag
	(Ratte)(Oral; 10 d)
Aspirationsgefahr	
Nicht anwendbar,	

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt		
Endokrinschädliche Eigenschaften		
Bewertung	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.	
Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Endokrinschädliche Eigenschaften		

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 10 von 15 06
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure
Art.-Nr.: 700309

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	440 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 48 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
LC50	1.535 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 24 h) (statischer Test)	
Algen		
Keine Daten verfügbar		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
Ergebnis	Keine Daten verfügbar	
Biologische Abbaubarkeit		
Ergebnis	97 % (aerob; bezogen auf: CO2-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d) (OECD- Prüfrichtlinie 301 B) Leicht biologisch abbaubar.	
Ergebnis	100 % (aerob; bezogen auf: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC); Expositionsdauer: 19 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301E) Leicht biologisch abbaubar.	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Bioakkumulation		
Ergebnis	log Kow -1,80 - -1,61 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Mobilität		
Wasser	Das Produkt ist wasserlöslich.	
Luft	nicht flüchtig	

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 11 von 15 06
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure

Art.-Nr.: 700309

Daten für das Produkt	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Ergebnis	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Inhaltsstoff:	Citronensäure CAS-Nr. 77-92-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Ergebnis	Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)., Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt	
Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Inhaltsstoff:	Citronensäure CAS-Nr. 77-92-9
Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt	
Sonstige ökologische Hinweise	
Ergebnis	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Dieses Produkt muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der zuletzt geänderten Fassung beseitigt oder verwertet werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt	
Störfallverordnung	Unterliegt nicht der StörfallV. –
Sonstige Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.
Inhaltsstoff:	CitronensäureCAS-Nr. 77-92-9
EU. Verordnung EU Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	Nr. 0,01, % 75; Eingetragen
EU. Verordnung 528/2012/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die	EG Nummer: 201-069-1; Kategorie 6 - Stoffe, die in Anhang I oder IA der Richtlinie 98/8/EG aufgeführt sind.;

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 13 von 15 06
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

Verwendung von Biozidprodukten, Anhang I: Wirkstoffe	Mindestreinheitsgrad des Wirkstoffs (Der in dieser Spalte angegebene Reinheitsgrad war der Mindestreinheitsgrad des bewerteten Wirkstoffs. Der Wirkstoff in dem in Verkehr gebrachten Produkt kann den gleichen oder einen anderen Reinheitsgrad haben, wenn er sich als technisch gleichwertig mit dem bewerteten Wirkstoff erweist): 995 g/kg.
EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
AwSV (DE)	WGK 1: schwach wassergefährdend: 57

Inhaltsstoff:	Citronensäure	CAS-Nr. 77-92-9
Registrierstatus Citronensäure:		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
EINECS	JA	201-069-1
DSL	JA	
KECI (KR)	JA	KE-20831
ENCS (JP)	JA	(2)-1318
PICCS (PH)	JA	
JEX (JP)	JA	(2)-1318
ISHL (JP)	JA	(2)-1318
NZIOC	JA	HSR003138
IECSC	JA	
ONT INV	JA	
INSQ	JA	
TCSI	JA	
TSCA	JA	
VN INVL	JA	
TH INV	JA	2918.14
TH INV	JA	55-1-06186
PHARM (JP)	JA	
AICS	JA	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 verursacht schwere Augenreizung.

H335 kann die Atemwege reizen.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3

Abkürzungen und Akronyme:

AU AIICL Australia. Industrial Chemicals Act (AIIIC) List

BCF-Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS Chemical Abstracts Service

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 14 von 15 06
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

CLP-Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
 CSB chemischer Sauerstoffbedarf
 DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 DSL-Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
 EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 ENCS (JP) Japan. Kashin-Hou Law List
 GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 IECSC China. Inventory of Existing Chemical Substances
 INSQ Mexico. National Inventory of Chemical Substances
 ISHL (JP) Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
 KECI (KR) Korea. Existing Chemicals Inventory
 LC50 Median-Letalkonzentration
 LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
 LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
 LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
 NDSL-Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
 NLP Nicht-länger-Polymer
 NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
 NOEL-Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 NZIOC New Zealand. Inventory of Chemicals
 OECD-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LD50 Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 Skin Irrit. 2: Hautreizend/ -ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 OEL-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
 ONT INV Canada. Ontario Inventory List
 PHARM (JP) Japan. Pharmacopoeia Listing
 PICCS (PH) Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
 PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer
 REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
 UK REACH Zulass.-Nr. UK REACH Zulassungsnummer
 UK REACH ZulassAntrKNr.
 UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
 UK REACH-Reg.No UK REACH Registration Number
 STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
 SVHC besonders besorgniserregender Stoff
 TCSI Taiwan. Existing Chemicals Inventory
 TH INV Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
 TSCA US. Toxic Substances Control Act
 UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.11.2024 15 von 15 06
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Citronensäure	Art.-Nr.: 700309
---------------------------------	-------------------------

VN INVL Vietnam. National Chemical Inventory
 vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.